

**Kind + Jugend @home
 Bestellformular für
 Präsentations-Slots
 auf digitalen Product-Stages**

2.20

1 Aussteller

Firma/Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Land/Bundesland:

Telefon:

E-Mail:

Homepage:

E-Mail des Rechnungsempfängers:

Name des Gruppenorganisators*:

*nur für Gruppenteilnehmer

Inhaber / Geschäftsführer:

Herr Frau

Korrespondenzsprache:

deutsch englisch

PO-Nummer / Bestellnummer:

Ansprechpartner für die Veranstaltung ist:

Herr Frau

Position:

Telefon:

E-Mail:

2 Präsentations-Slots

Wir möchten Präsentations-Slots auf digitalen Product Stages buchen.

Bitte die **Anzahl** der gewünschten Slots angeben.

_____ 5-min-Slot Product Stage

_____ 10-min-Slot Product Stage

_____ 15-min-Slot Product Stage

_____ 10-min Live Presentation Product Stage*

_____ 15-min Live Presentation Product Stage*

| | |
|----------------------------------|---------------------|
| 5-min-Slot Product Stage | 400,00 EUR |
| 10-min-Slot Product Stage | 750,00 EUR |
| 15-min-Slot Product Stage | 1.100,00 EUR |
| 10-min Live Presentation* | 1.000,00 EUR |
| 15-min Live Presentation* | 1.400,00 EUR |

***Die Live-Übertragung findet auf dem Trend Forum in der Messehalle statt. Die Zeiten sind limitiert - bitte kontaktieren Sie Ihren Vertriebsmanager.**

Präsentations-Slots auf einer digitalen Product Stage können bis zum 20.08.2021 gebucht werden. Vorproduzierte Videos müssen spätestens am 30.08.2021 eingereicht werden.

Detaillierte Informationen können Sie der Website Kind+Jugend @home entnehmen.

Datenschutzhinweis:

Sie können unseren Datenschutzhinweis im Gesamtdokument der Anmeldeunterlagen sowie jederzeit unter www.koelnmesse.de/datenschutzhinweis einsehen. Gerne würden wir mit Ihnen zukünftig in Kontakt bleiben, um Sie über Veranstaltungen und ähnliche Dienstleistungen in für Sie passender Form zu informieren. Dafür möchten wir Sie um Ihr Einverständnis für die elektronische Kontaktaufnahme bitten.

Ich bin damit einverstanden, dass mich die Koelnmesse GmbH, bzw. deren zuständige ausländische Tochtergesellschaft bzw. Handelsvertreter, per E-Mail über zukünftige auch im Ausland organisierte und ähnliche Messen/Veranstaltungen/Plattformen informiert. Eine Liste der zur Koelnmesse GmbH gehörenden Tochtergesellschaften und Handelsvertreter befindet sich mit weiteren Einzelheiten zum Datenschutz im Gesamtdokument der Anmeldeunterlagen sowie jederzeit einsehbar unter www.koelnmesse.de/datenschutzhinweis. Meine Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft widerrufen (per E-Mail an datenschutz-km@koelnmesse.de).

Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars erkennen wir die Nutzungsbedingungen für die Product Stage Präsentationen als verbindlich an.



Nutzungsbedingungen für Product Stage Präsentationen



Kind + Jugend
The Trade Show for
Kids' First Years
09.–11. September 2021

1 Geltungsbereich und Vertragspartner

1.1 Die Koelnmesse GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln, Deutschland, („**Koelnmesse**“) betreibt das digitale Angebot „**Kind + Jugend @home**“ (nachfolgend „digitales Angebot“ genannt) parallel zur Präsenzveranstaltung Kind + Jugend am Standort Köln. In diesem Zusammenhang wird den Ausstellern eine digitale Präsentationsmöglichkeit nach Maßgabe der folgenden Bedingungen eingeräumt.

1.2 Unternehmen können die in diesen Nutzungsbedingungen für digitale Aussteller, insbesondere in der nachfolgenden Ziffer 1.2.1, („**Nutzungsbedingungen**“) und in dem Formular über den Erwerb der digitalen Beteiligung („**Anmeldeformular**“) beschriebenen Leistungen der Koelnmesse im Zusammenhang mit dem digitalen Angebot erwerben. Jedes diese Leistungen erwerbende Unternehmen wird nachfolgend im Zusammenhang mit dem digitalen Angebot jeweils als „**digitaler Aussteller**“ bezeichnet, unabhängig davon, welche Leistung konkret erworben wurde und unabhängig davon, ob zusätzlich eine Teilnahme an der Präsenzveranstaltung gem. Ziffer 1.1 vereinbart ist.

1.2.1 Die Koelnmesse stellt digitalen Ausstellern nach näherer Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen und den Regelungen in dem Anmeldeformular für die Laufzeit dieses Vertrags die Möglichkeit bereit, in dem im digitalen Angebot zur Verfügung stehenden Funktionsumfang eigene Inhalte integrieren zu lassen.

1.3 Die Leistungen der Koelnmesse erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der Regelungen in dem Anmeldeformular sowie dieser Nutzungsbedingungen inkl. deren Anlage(n). Diese Nutzungsbedingungen sowie deren Anlage(n) gelten auch für alle künftigen Geschäfte, soweit es sich um solche gleicher Art handelt und die Parteien Bezug auf diese Nutzungsbedingungen nehmen.

1.4 Allgemeine Geschäftsbedingungen des digitalen Ausstellers finden keine Anwendung, auch wenn die Koelnmesse ihrer Geltung nicht gesondert widerspricht. Abweichende oder widersprechende Bedingungen gelten also nur, wenn sie von der Koelnmesse schriftlich anerkannt worden sind.

1.5 Der digitale Aussteller kann die Nutzungsbedingungen jederzeit auf der Webseite des digitalen Angebots („**Webseite**“) abrufen, bei sich abspeichern und ausdrucken.

1.6 Die Koelnmesse speichert diesen Vertragstext nach Vertragsschluss. Der Vertragstext ist dem digitalen Aussteller nicht zugänglich, weshalb ihm die Speicherung gemäß vorstehender Ziffer 1.5 ermöglicht wird.

1.7 Als digitale Aussteller zugelassen werden können nur im Handelsregister oder in der Handwerksrolle oder in vergleichbaren Firmenverzeichnissen eingetragene Unternehmen, und zwar mit den Produkten, die dem Thema der Veranstaltung entsprechen. Das entsprechende Produktverzeichnis ist diesen Nutzungsbedingungen als Anlage 1 beigefügt.

1.8 Für weitere Leistungen im Rahmen des digitalen Angebots (insbesondere Werbeleistungen) können gesonderte Allgemeine Geschäftsbedingungen der Koelnmesse Anwendung finden. Auf die Anwendbarkeit dieser gesonderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird die Koelnmesse in geeigneter Weise hinweisen.

2 Anforderungen an die Zulassung eines Beitrags eines Ausstellers zur Product Stage

2.1 Den Status als digitaler Aussteller der Koelnmesse im Sinne dieser Nutzungsbedingungen sowie des Anmeldeformulars erhält das Unternehmen durch den Erwerb der digitalen Beteiligung. Über die Zulassung als digitaler Aussteller entscheidet die Koelnmesse nach näherer Maßgabe der folgenden Regelungen dieser Ziffer 2 sowie der Regelungen in Ziffer 3.5.

2.2 Für die Präsentation durch den digitalen Aussteller gilt Folgendes:

2.2.1 Im Rahmen der Präsentation können nur Produkte vorgestellt werden, die dem Thema der Veranstaltung entsprechen.

2.2.2 Handelsvertreter, Vertriebsgesellschaften, Kooperationspartner und Importeure können zudem für die von Ihnen vertretenen nicht-herstellenden Firmen als Partner zugelassen werden, sofern die Produkte von keinem anderen digitalen Aussteller im digitalen Angebot gezeigt werden und sie die erforderlichen Rechte zu deren Präsentation besitzen. Für die Präsentation von Produkten, die der digitale Aussteller nicht selbst hergestellt hat, ist die Erteilung einer Lizenz durch den Hersteller erforderlich. Die Lizenz ist auf Anforderung der Koelnmesse in geeigneter Form nachzuweisen. Präsentation und Angebot von nicht lizenzierten Produkten ist unzulässig und stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen dar. Die Koelnmesse ist berechtigt, Überprüfungen durchzuführen und, soweit anwendbar, die Beiträge nicht zu senden oder wieder zu löschen, wenn dieser trotz entsprechender Abmahnung Produkte präsentiert, für die er die erforderliche Lizenz nicht nachweisen kann.

3 Vertragsschluss

3.1 Der digitale Aussteller erhält über den Newsletter die Möglichkeit, ein Anmeldeformular aufzurufen. Das Anmeldeformular kann auch über die Website www.kindundjugend.de / www.kindundjugend.com zum Download aufgerufen oder auf Wunsch per E-Mail versendet werden.

3.2 Das ausgefüllte Anmeldeformular kann der Koelnmesse übermittelt werden. Der Zugang der Übermittlung bei der Koelnmesse stellt das rechtsverbindliche Angebot des digitalen Ausstellers über die Teilnahme an der Product Stage dar. Bis zum Absenden des Formulars kann der digitale Aussteller die einzutragenden Angaben jederzeit ändern oder das Formular löschen/vernichten.

3.3 Die Koelnmesse bestätigt dem digitalen Aussteller den Eingang des Angebots unverzüglich auf elektronischem Wege an die E-Mail-Adresse, die der digitale Aussteller im Anmeldeformular angegeben hat („**Zugangsbestätigung**“). Diese Zugangsbestätigung stellt noch nicht die Annahme des Angebots des digitalen Ausstellers durch die Koelnmesse dar.

3.4 Der Vertrag über die Teilnahme an der Product Stage kommt erst dann zu Stande, wenn die Koelnmesse das Angebot des digitalen Ausstellers ausdrücklich durch die Zusendung einer Anmeldebestätigung per E-Mail angenommen hat („**Vertragsschluss**“).

3.5 Über die Zulassung als digitaler Aussteller entscheidet die Koelnmesse nach alleinigem pflichtgemäß ausübendem Ermessen. Die Gesamtzahl der möglichen Präsentations-Slots ist begrenzt. Sollte die Nachfrage das Angebot übersteigen, werden diese nach dem First-Come-First-Serve-Prinzip vergeben. Die Koelnmesse behält sich das Recht vor, Beiträge abzulehnen, die nicht den technischen Vorgaben entsprechen. Im Falle der Ablehnung erhält das antragstellende Unternehmen eine besondere Nachricht.

Koelnmesse behält sich insbesondere vor, Unternehmen als digitale Aussteller nicht teilnehmen zu lassen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Produkte oder Dienstleistungen des Unternehmens, die im digitalen Angebot präsentiert werden sollen, ein Recht Dritter verletzen, das Unternehmen an einer solchen Rechtsverletzung teilnimmt, Beihilfe hierzu leistet oder aus anderem Rechtsgrund für Rechtsverletzungen Dritter verantwortlich ist. Koelnmesse wird dem Unternehmen in einem solchen Fall Gelegenheit zur Stellungnahme und Widerlegung der tatsächlichen Anhaltspunkte geben, es sei denn, der Rechtsverstoß wurde bereits gerichtlich oder behördlich festgestellt. Weitergehende Rechte und Ansprüche der Koelnmesse bleiben unberührt.

4 Leistungen der Koelnmesse an den digitalen Aussteller

4.1 Das digitale Angebot „Product Stage“ umfasst Darstellungsmöglichkeiten für Inhalte der Aussteller (die Ausspielung von vorab aufgezeichneten Multimedia-Dateien der digitalen Aussteller etc.), das Streaming von Live-Inhalten sowie Audio/Video-Kommunikation.

4.2 Im Zusammenhang mit diesem digitalen Angebot erbringt die Koelnmesse gegenüber dem digitalen Aussteller die folgenden Leistungen:

2 Nutzungsbedingungen für Product Stage Präsentationen

4.2.1 Mit Abschluss dieses Vertrags ist der digitale Aussteller berechtigt, sich während der Laufzeit dieses Vertrags als digitaler Aussteller des digitalen Angebots zu bezeichnen. Der digitale Aussteller wird als solcher in den Aktivitäten im Zusammenhang mit dem digitalen Angebot nach eigenem Ermessen der Koelnmesse, z. B. auf der Webseite, genannt.

4.2.2 Eine Präsentationsmöglichkeit im Rahmen eines festgelegten Slots auf der digitalen Plattform der Kind + Jugend @home.

Buchbar sind Slots mit einer Maximallänge von entweder 5, 10 oder 15 Minuten auf einer digitalen Bühne (Product Stage) oder online live präsentiert vom Trend Forum auf der Kind + Jugend in Köln.

4.3 Koelnmesse gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des digitalen Angebots. Beispielhafte Darstellungen in Verkaufsunterlagen dienen nur der Illustration und haben keinen Anspruch auf pixel- oder funktionengenaue Umsetzung.

5 Darstellungsformate für digitale Aussteller

5.1 Die Koelnmesse ermöglicht dem digitalen Aussteller mit Zusendung eines Selservice-Links die eigenständige Eintragung seines Beitrags sowie die Möglichkeit, Angaben zum Inhalt seines Beitrags und/ oder Referenten zu machen.

5.2 Die Koelnmesse darf zur ordentlichen Darstellung der Darstellungsformate selbständig öffentlich verfügbare Informationen des digitalen Ausstellers ergänzen.

Der Koelnmesse bleibt vorbehalten, hinsichtlich der Dateiformate, -größen und weiterer technischer Anforderungen übliche Restriktionen vorzusehen.

Die Dauer der Beiträge kann maximal 5, 10 oder 15 Minuten betragen. Sollte der eingereichte Beitrag die jeweilige Maximaldauer unterschreiten, behält sich Koelnmesse vor, einen Koelnmesse-eigenen Pausenfüller einzubauen, der zwischen dem Ende des Ausstellerbeitrags und dem Ablauf der jeweiligen maximalen Sendedauer ausgestrahlt wird.

5.3 Die Inhalte können nur bis zum Redaktionsschluss editiert werden und werden auch nach der Veranstaltung im digitalen Angebot dargestellt. Der Aussteller kann diese auf Wunsch löschen lassen.

6 Pflichten des digitalen Ausstellers

6.1 Der digitale Aussteller verpflichtet sich, in dem Anmeldeformular vollständige und richtige Angaben zum Unternehmen zu machen. Änderungen dieser Angaben sind der Koelnmesse unverzüglich in Textform mitzuteilen (E-Mail ist ausreichend).

6.2 Zusätzliche Pflichten des digitalen Ausstellers

6.2.1 Der digitale Aussteller verpflichtet sich, die von der Koelnmesse erhaltenen Zugangsdaten sowie seine Passwörter geheim zu halten und hinreichend gegen unbefugten Zugriff zu sichern. Der digitale Aussteller informiert die Koelnmesse unverzüglich über jegliche Anhaltspunkte für eine unbefugte Weitergabe der Zugangsdaten und/oder Passwörter und/oder einen unbefugten Zugriff.

6.2.2 Der digitale Aussteller verpflichtet sich, keine Inhalte im digitalen Angebot zu erfassen und keine Werbung auf den Darstellungsformaten der Aussteller auszuspielen, die thematisch nicht dem Produktverzeichnis in Anlage 1 entsprechen und/oder gegen diese Nutzungsbedingungen, gesetzliche Vorschriften, jegliche regulatorische Anforderungen, behördliche Anordnungen oder gegen das Datenschutzrecht oder die guten Sitten verstoßen. Die Beiträge dürfen nicht den Charakter eines reinen Werbe-Spots aufweisen. Diese Bewertung liegt im Ermessen von Koelnmesse. Für rein werbliche Informationen stehen den digitalen Ausstellern die vielfältigen Möglichkeiten des Showrooms zur Verfügung. Ferner verpflichtet sich der digitale Aussteller, keine Inhalte zu erfassen, die Rechte, insbesondere

Urheber- oder Markenrechte Dritter verletzen. Die Koelnmesse behält sich vor, Inhalte nicht zu integrieren oder zu sperren, wenn diese nach den geltenden Gesetzen strafbar sind, erkennbar zur Vorbereitung strafbarer Handlungen dienen oder gegen diese Nutzungsbedingungen oder das Produktverzeichnis verstoßen. Standes-, verbands- oder gesundheitspolitische Themen dürfen sich in den Beiträgen nicht wiederfinden.

6.2.3 Der digitale Aussteller verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu unterlassen, welche die Funktionsweise des digitalen Angebots gefährden oder stören, sowie nicht auf Daten zuzugreifen, zu deren Zugang er nicht berechtigt ist. Weiterhin muss der digitale Aussteller dafür Sorge tragen, dass seine für das digitale Angebot zur Verfügung gestellten Inhalte nicht mit Viren, Würmern oder Trojanern behaftet sind.

6.2.4 Der digitale Aussteller verpflichtet sich, der Koelnmesse alle Schäden zu ersetzen, die aus der vom digitalen Aussteller zu vertretenden Nichtbeachtung vorstehender Pflichten entstehen und darüber hinaus die Koelnmesse von allen Ansprüchen Dritter, einschließlich der Anwalts- und Gerichtskosten, freizustellen, die diese aufgrund der Nichtbeachtung dieser Pflichten durch den digitalen Aussteller gegen die Koelnmesse geltend machen.

6.2.5 Der digitale Aussteller verpflichtet sich, sämtliche anfallenden Lizenz- und sonstigen Gebühren und Aufwendungen (GEMA, Künstlersozialkasse, Ausländersteuer), die für seine Musik- und sonstigen Darbietungen unter Verwendung von Ton- und Bildträgern aller Art anfallen, in voller Höhe zu bezahlen. Unterlässt der Aussteller die Anmeldung bzw. Bezahlung der anfallenden Lizenz- und sonstigen Gebühren und Aufwendungen, so stellt er Koelnmesse von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.

7 Weitere Regelungen für digitale Aussteller/ Nutzungsrechte

7.1 Der digitale Aussteller verpflichtet sich, keine Inhalte einzustellen oder für Inhalte Werbung zu betreiben, deren Verbreitung in Rundfunk oder Telemedien unzulässig ist. Insbesondere hat er keine Inhalte einzustellen oder für Inhalte Werbung zu betreiben, deren Verbreitung strafbar ist oder die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gefährden (bspw. indizierte Inhalte). Gleiches gilt für Inhalte, die der digitale Aussteller von externen Angeboten, einschließlich Angebote Dritter, einbindet. Sofern für einen Inhalt eine Kennzeichnung nach dem Jugendschutzgesetz vorliegt, hat der digitale Aussteller hierauf deutlich hinzuweisen.

7.2 Einräumung von Nutzungsrechten an die Koelnmesse

7.2.1 Der digitale Aussteller überträgt der Koelnmesse unwiderruflich das nicht-ausschließliche, räumlich und zeitlich unbeschränkte Nutzungs- und Verwertungsrecht an den vom digitalen Aussteller bereitgestellten Inhalten. Die Rechteübertragung soll die Koelnmesse in die Lage versetzen, die Inhalte selbst oder durch ihre verbundenen Unternehmen i. S. d. §§ 15 ff. AktG im Rahmen der Leistungen der Koelnmesse im Zusammenhang mit dem digitalen Angebot kommerziell sowie nicht-kommerziell zu verwerten.

7.2.2 Die Rechteeinräumung steht nicht ausschließlich im Zusammenhang mit dem digitalen Angebot und umfasst auch folgende Rechte:

7.2.2.1 Das Recht, die Inhalte zu nutzen, zu vervielfältigen, auf allen bekannten Speichermedien zu speichern sowie im Rahmen der Webseite sowie im digitalen Angebot öffentlich wiederzugeben, ganz oder in Teilen, jedoch lediglich zur Ansicht.

7.2.2.2 Das Recht, die Inhalte hierfür fortzuentwickeln, z. B. durch Übersetzung in andere Sprachen.

7.2.2.3 Das Recht, die Inhalte zur optimalen Präsentation im digitalen Angebot zu bearbeiten.

7.2.2.4 Das Recht, die Inhalte oder Teile davon mit Werbung zu versehen, mit Ausnahme der Profildaten.

7.2.2.5 Das Recht, die Inhalte mit anderen Inhalten oder sonstigen Schöpfungen zu verbinden.

7.2.3 Der Aussteller verzichtet auf die Rechte aus §§ 12, 13 S. 2 UrhG, auf die Rechte auf Nennung als Autor (§ 13 S. 2 UrhG) jedoch nur, soweit es der Branchenüblichkeit entspricht.

7.2.4 Die Koelnmesse nimmt die Rechteübertragung und -einräumung an.

8 Besucherzulassung

8.1 Als Veranstaltungsbesucher sind gewerbliche Einkäufer und andere Fachbesucher zugelassen. Koelnmesse ist berechtigt, entsprechende Prüfungen der Besucherprofile durchzuführen und dem Veranstaltungszweck nicht entsprechende Besucher zurückzuweisen.

8.2 Es steht im Ermessen von Koelnmesse, die Veranstaltung ganz oder teilweise als publikumsoffen zu erklären.

9 Geheimhaltung und Vertraulichkeit

9.1 Die Parteien verpflichten sich, die von der jeweils anderen Partei erhaltenen vertraulichen Informationen gemäß Ziffer 9.2 („**Vertrauliche Informationen**“) streng vertraulich zu behandeln (d. h. insbesondere die unbefugte Benutzung, Bekanntgabe, Veröffentlichung oder Verbreitung dieser Informationen zu unterlassen), und zwar mindestens mit der gleichen Sorgfalt, die sie bei ihren eigenen geheimhaltungsbedürftigen Informationen anwenden. Die empfangende Partei darf diese Vertraulichen Informationen nur zur Durchführung und Durchsetzung dieses Vertrags verwenden. Die empfangende Partei darf die Vertraulichen Informationen nicht für eigene Zwecke oder Zwecke Dritter nutzen oder die Vertraulichen Informationen zum Gegenstand von Schutzrechtsanmeldungen machen. Die empfangende Partei wird zur Verfügung gestellte Produkte und Gegenstände, die Vertrauliche Informationen enthalten, ohne die Zustimmung der offenlegenden Partei nicht beobachten, untersuchen, zurückbauen oder testen.

9.2 Vertrauliche Informationen sind insbesondere jegliche Informationen, Unterlagen, Schriftstücke, Aufzeichnungen, Notizen, Dokumente sowie elektronische Dateien, die Gegenstand angemessener Geheimhaltungsmaßnahmen sind und als vertraulich gekennzeichnet oder nach Art der Information oder Umständen der Übermittlung als vertraulich anzusehen sind. Die zur Präsentation überlassenen Inhalte gelten nicht als vertrauliche Information.

9.3 Die Verpflichtung zur Geheimhaltung und Nichtverwertung der Vertraulichen Informationen entfällt, soweit diese

- der empfangenden Partei vor der Mitteilung bekannt waren,
- der Öffentlichkeit vor der Mitteilung bekannt oder allgemein zugänglich waren,
- der Öffentlichkeit nach der Mitteilung ohne Mitwirkung oder Verschulden der informierten Partei bekannt oder allgemein zugänglich werden,
- im Wesentlichen Informationen entsprechen, die dem Empfangenden von einem hierzu berechtigten Dritten offenbart oder zugänglich gemacht wurden, oder
- von der jeweiligen Partei selbst erschlossen oder entwickelt wurden, vorausgesetzt, dass dies durch schriftliche Aufzeichnungen dieser Partei oder auf sonstige Weise belegt wird und keine in dieser Vereinbarung festgelegten Pflichten unterlaufen werden.

9.4 Weiterhin gilt die Pflicht zur Vertraulichkeit nicht für den Fall, dass eine Partei nach gesetzlichen Bestimmungen oder kraft unanfechtbarer Entscheidung eines Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde verpflichtet ist, Vertrauliche Informationen offen zu legen.

9.5 Die Parteien werden alle von der jeweils anderen Partei überlassenen Schriftstücke bzw. Datenträger getrennt von ihren sonstigen Unterlagen aufbewahren. Die Vertraulichen Informationen sind durch angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen gegen den unbefugten Zugriff und unbefugte Nutzung zu sichern. Dies beinhaltet auch an allgemein anerkannte Verfahrensbeschreibungen und Industriestandards angepasste technische

Sicherheitsmaßnahmen und die Verpflichtung der Mitarbeiter auf die Vertraulichkeit und die Beachtung des Datenschutzes.

9.6 Die überlassenen Informationen oder Teile hiervon dürfen nur an solche Mitarbeiter, Organe, Vertreter, externe Berater (z. B. Rechtsanwälte) und/oder erlaubte Subunternehmer (z. B. Freelancer) der jeweils empfangenden Partei und/oder deren erlaubter Subunternehmer (im Folgenden „Vertreter“) weitergegeben werden, die die Information zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Einklang mit dem Vertrag benötigen, von der Vertraulichkeit der gegebenen Informationen angemessen unterrichtet wurden und ihrerseits angemessenen Vertraulichkeitspflichten unterliegen. Die Parteien haften für Vertraulichkeitsverstöße ihrer Vertreter und Gehilfen wie für eigenes Verschulden.

9.7 Die empfangende Partei wird die offenbarende Partei unverzüglich schriftlich informieren, wenn ihr eine unberechtigte Nutzung oder Weitergabe der Vertraulichen Informationen der offenbarenden Partei bekannt wird, und sie wird auf Wunsch der offenbarenden Partei alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um eine weitere unberechtigte Nutzung oder Weitergabe der Vertraulichen Informationen der offenbarenden Partei zu unterbinden.

9.8 Jede Partei ist verpflichtet, nach Aufforderung der anderen Partei alle erhaltenen schriftlichen oder auf andere Weise aufgezeichneten Vertraulichen Informationen einschließlich eventuell angefertigter Kopien innerhalb von zehn (10) Tagen an die auffordernde Partei zurückzusenden oder die Vernichtung der Vertraulichen Information schriftlich zu bestätigen, sofern das Zurückverlangte nach dem Vertragszweck nicht der anderen Vertragspartei zusteht oder diese nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten zur eigenständigen Aufbewahrung verpflichtet ist. Ausgenommen hiervon sind Vertrauliche Informationen, deren Vernichtung technisch nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist, z. B. da sie aufgrund eines automatisierten elektronischen Backup-Systems zur Sicherung von elektronischen Daten in einer Sicherungsdatei gespeichert wurden, die jedoch ohnehin in engen regelmäßigen zeitlichen Abständen überschrieben wird.

9.9 Die in dieser Vertraulichkeitsabrede vorgesehenen Pflichten der Parteien gelten auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen den Parteien für fünf Jahre fort. Hiervon ausgenommen sind Geschäftsgeheimnisse, für die die Verpflichtungen so lange fortgelten, wie sie als Geschäftsgeheimnisse geschützt sind.

9.10 Die vorstehenden Regelungen begründen keinerlei immaterialgüterrechtlichen Nutzungsrechte. Sämtliche unter diesem Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte bleiben von den vorstehenden Regelungen dieser Ziffer 9 unberührt.

10 Haftung des digitalen Ausstellers; Freistellung

10.1 Der digitale Aussteller haftet dafür, dass durch seine Inhalte in den jeweiligen Darstellungsformaten Patent, Gebrauchsmuster-, Urheber-, Marken- und/oder Designrechte oder vergleichbare Schutzrechte Dritter sowie sonstige gesetzliche Vorschriften, insbesondere des Strafrechts und Jugendschutzrechts, nicht verletzt werden.

10.2 Der digitale Aussteller stellt die Koelnmesse von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die diese gegen die Koelnmesse oder seine Lizenznehmer wegen der Verletzung von Schutzrechten durch die vom digitalen Aussteller im Rahmen dieses Vertrags erbrachten Inhalte geltend machen, soweit im digitalen Aussteller hieran ein Verschulden trifft. Die Koelnmesse wird den digitalen Aussteller unverzüglich über geltend gemachte Ansprüche Dritter in Kenntnis setzen und die Verteidigung nach eigenem Ermessen entweder dem digitalen Aussteller überlassen oder die Verteidigung mit diesem abstimmen. Die Koelnmesse wird Ansprüche Dritter ohne Absprache mit dem digitalen Aussteller weder anerkennen noch unstreitig stellen. Die Freistellung umfasst auch sämtliche sachgerechten Verteidigungskosten von der Koelnmesse, einschließlich branchenüblicher und nicht auf die gesetzlichen Gebühren beschränkter Rechtsanwalts honorare, Behörden- und Gerichtskosten sowie sämtliche erforderlichen sonstigen Auslagen.

10.3 Sofern Rechte Dritter entgegenstehen, wird der digitale Aussteller nach seiner Wahl und auf seine Kosten für die Koelnmesse entweder entsprechende

Rechte einholen oder die betroffenen Teile der Leistung so ersetzen oder ändern, dass Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden, vereinbarte Leistungsmerkmale aber erhalten bleiben. Ist dies dem digitalen Aussteller nicht zu angemessenen Bedingungen und in angemessener Zeit möglich, stehen der Koelnmesse die gesetzlichen Rechte zu.

11 Entgelt

11.1 Das Entgelt für die digitale Präsentationsmöglichkeit richtet sich nach veranstaltungsspezifischen Angaben in den Anmeldeunterlagen auf der jeweiligen Webseite. Die Leistungsbestandteile der einzelnen Pakete sind den offiziellen Anmeldeunterlagen zu entnehmen.

11.2 Veranstaltungsabhängig können Sonderpreise für Start-Up Unternehmen angeboten werden. Sofern dies der Fall ist, gelten als Start-Up Unternehmen solche Unternehmen, die ein digitales Geschäftsmodell verfolgen und nicht älter als zwei Jahre sind. Die Prüfung, ob es sich beim genannten Aussteller um ein Start-Up nach den genannten Kriterien handelt, obliegt der Koelnmesse.

11.3 Alle Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet. Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung fällig.

11.4 In der Regel erbringt die Koelnmesse an die digitalen Aussteller eine sonstige Leistung gemäß § 3a Absatz 2 UStG. Für diese Leistungen liegt der Ort der Leistung am Sitz des Leistungsempfängers. Koelnmesse wird demnach an ausländische digitale Aussteller nach dem Reverse Charge Verfahren ohne Ausweis deutscher Umsatzsteuer fakturieren. Voraussetzung für die Annahme der Unternehmereigenschaft von digitalen Ausstellern aus der Europäischen Union ist der Mitteilung einer gültigen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer durch den digitalen Aussteller auf dem Formular.

11.5 Der digitale Aussteller ist verpflichtet, Änderungen der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der Koelnmesse unverzüglich in Textform mitzuteilen.

11.6 Werden in Ausnahmefällen andere Leistungen erbracht, bei denen der Leistungsort sich nicht am Sitz des Leistungsempfängers befindet und fällt dabei gesetzliche Mehrwertsteuer an, so können ausländische digitale Aussteller die ihnen berechnete Mehrwertsteuer erstattet bekommen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Nähere Informationen dazu sind hier zu finden: www.bzst.bund.de

12 Vertragslaufzeit und -beendigung

12.1 Diese Vereinbarung gilt solange das digitale Angebot besteht.

12.2 Die ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen.

12.3 Jede Partei hat jedoch das Recht, den Vertrag über das digitale Angebot aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Ein wichtiger Grund ist für die Koelnmesse insbesondere:

- a) der schwerwiegende oder wiederholte Verstoß des digitalen Ausstellers gegen die Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen;
- b) jede schwerwiegende Störung der Webseite durch Handlungen des digitalen Ausstellers;
- c) die deliktische Handlung eines digitalen Ausstellers oder der Versuch einer solchen, z. B. Betrug;
- d) der Verstoß des digitalen Ausstellers gegen geltende Datenschutzbestimmungen;
- e) andauernde Betriebsstörungen infolge von höherer Gewalt, die außerhalb der Kontrolle von der Koelnmesse liegen, wie z. B. Naturkatastrophen, Brand, unverschuldeter Zusammenbruch von Leitungsnetzen.

12.4 Jede Kündigung muss in Textform erfolgen. Kündigungen per Fax oder E-Mail wahren das Formerfordernis.

13 Haftung der Koelnmesse

Die Haftung der Koelnmesse richtet sich abschließend nach den folgenden Bestimmungen.

13.1 Die Koelnmesse haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.

13.2 In Fällen leichter Fahrlässigkeit haftet die Koelnmesse bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Eine wesentliche Vertragspflicht im Sinne dieser Ziffer 12.2 ist eine Pflicht, deren Erfüllung die Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Erfüllung sich der Vertragspartner deswegen regelmäßig verlassen darf.

13.3 Die Haftung gemäß Ziffer 13.2 ist auf den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses typischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt.

13.4 Die Haftung der Koelnmesse gemäß Ziffer 13.2 ist im Falle von Datenverlust auf die Kosten beschränkt, die auch bei Vornahme einer ordnungsgemäßen Datensicherung durch den Händler zu deren Wiederherstellung angefallen wären.

13.5 Sofern auf das vorliegende Vertragsverhältnis Mietrechtsregelungen anwendbar sein sollten gilt folgendes: Die verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel gemäß § 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB ist ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist das Selbstbeseitigungsrecht gemäß § 536a Abs. 2 BGB.

13.6 Die Haftungsbeschränkungen gelten zugunsten der Mitarbeiter, Beauftragten und Erfüllungsgehilfen der Koelnmesse entsprechend.

13.7 Eine etwaige Haftung der Koelnmesse für ausdrücklich als solche bezeichnete Garantien und für Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

14 Gewerbliche Schutzrechte

14.1 Der digitale Aussteller verpflichtet sich durch Herstellung, Inverkehrbringen, Vertrieb, Besitz oder Bewerbung seiner Produkte im weitesten Sinne Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerbliche Schutzrechte nicht zu verletzen.

14.2 Steht aufgrund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung fest, dass ein digitaler Aussteller im Zusammenhang mit einem digitalen Angebot der Koelnmesse gegen Gesetze der im Absatz 1 bezeichneten Art verstoßen hat, ist Koelnmesse berechtigt, diesen von den nächsten nach der Rechtskraft der Entscheidung liegenden digitalen Angeboten der gleichen Art auszuschließen, wenn der Verdacht des erneuten und wiederholten Verstoßes gegen Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerbliche Schutzrechte hinreichend gegeben ist.

14.3 Der Schutz für Erfindungen zur Patentanmeldung ist Sache des digitalen Ausstellers. Er hat dafür Sorge zu tragen, seine Erfindungen ggf. rechtzeitig vor Beginn des digitalen Angebots (für die Bundesrepublik Deutschland) beim Deutschen Patent- und Markenamt und/oder gemäß dem europäischen Patentübereinkommen beim Europäischen Patentamt anzumelden.

14.4 Der digitale Aussteller erklärt verbindlich und unwiderruflich, dass die von ihm im digitalen Angebot ausgestellten Produkte von ihm selbst kreiert wurden bzw. dass es sich hierbei um zulässige Kopien oder Nachahmungen anderer Anbieter oder sonstiger Dritter handelt. Der digitale Aussteller verpflichtet sich die bevorrechtigten Schutzrechte Dritter zu respektieren.

15 Schlussbestimmungen

15.1 Die Vertragssprache ist deutsch. Die deutsche Fassung dieser Nutzungsbedingungen ist für die Auslegung der Bestimmungen maßgeblich. Die englische Version dient lediglich der Information.

15.2 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die übrigen Bestimmungen nicht. Unwirksame Bestimmungen sind nach Möglichkeit durch solche wirksamen Bestimmungen zu ersetzen, die im Wesentlichen die angestrebten wirtschaftlichen Ziele erreichen.

15.3 Im Falle von Widersprüchen zwischen dem Anmeldeformular und diesen Nutzungsbedingungen gehen die Regelungen des Anmeldeformulars den Nutzungsbedingungen vor.

15.4 Für diesen Vertrag und alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht findet auf diesen Vertrag keine Anwendung.

15.5 Hat der digitale Aussteller keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat oder ist der digitale Aussteller Kaufmann oder hat der digitale Aussteller seinen festen Wohnsitz nach Wirksamwerden dieses Vertrags ins Ausland verlegt oder ist der Wohnsitz des digitalen Ausstellers oder der gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Sitz der Koelnmesse.